

Widerstand aus dem Bürgertum in der Provinz Rudolf Löffler (1890 – 1942)

Der aus Harthausen bei Speyer stammende Kaufmann zählte in den 1920er Jahren zu den intellektuellen Vordenkern der Zentrumspartei (damals noch BVP¹) in der Pfalz, einer bedeutenden demokratisch und katholisch orientierten Partei. Als Hitler in der Öffentlichkeit noch kaum beachtet wurde, wies Löffler in Zeitungsartikeln bereits darauf hin, dass die Weltanschauung der Nazis mit dem politischen Katholizismus nicht vereinbar sei. Er beschränkte sich nicht auf die innere Ablehnung des Nationalsozialismus, sondern setzte sie auch in Taten um.

Donnerstag, 2. Juli 1936

Frankenthaler Zeitung

Vor dem Sondergericht Frankenthal

Vor dem Sondergericht fand unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Dr. Hillenbrand eine ordentliche Sitzung statt, in der fünf Fälle zur Verhandlung kamen.

Unpassender politischer Witiz

Ende Januar 1936 erzählte der 45 Jahre alte Christoph Meitz aus Hefenheim in einer Wirtschaft einen anstößigen politischen Witiz, den der mitangeklagte 51 Jahre alte Wilhelm Schubach aus Weindersheim einige Tage später weitererzählte. Beide Angeklagten waren geständig, gaben aber an, nicht gewußt zu haben, daß sie sich durch diesen Witiz strafbar gemacht hätten. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von je 4 Monaten. Das Sondergericht blieb jedoch unter diesem Rahmen und erkannte gegen jeden Angeklagten auf eine dreimonatige Gefängnisstrafe, die ihnen auf Grund der Amnestie erlassen wird, wenn sie sich innerhalb der folgenden drei Jahre straffrei führen.

Ein flatschjüchtiges Weib

Die 49jährige Karoline Böser geb. Döque, Witwe in Oberhausen, hezte in letzter Zeit fortgesetzt gegen die Regierung. Am 13. März stänkerte sie bei einer befreundeten Familie in Barbelroth, zwei Tage darauf verbreitete sie Grenznachrichten und bei einer anderen Gelegenheit machte sie verächtliche Äußerungen über den Führer. Gegen diese gewissenlose Schwätzerin, deren Mund nicht still steht, beantragte der Anklagevertreter eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten. Das Sondergericht trat diesem Antrag bei, erließ jedoch Beschluß, daß der Angeklagten die Verbüßung der Strafe erlassen ist, wenn sie sich gut führt.

Das Parteiabzeichen mißbraucht

Der vorbestrafte 34 Jahre alte Friedrich Fluhr aus Kaiserslautern gab seines Vorteils wegen am 17. Juni 1935 in einem Anstellungsvertrag eine Dienststelle an, er sei Parteimitglied und nannte in diesem

Zusammenhang die Mitalliedsnummer, obwohl er der NSDAP nicht angehörte. Als er eingestellert wurde, trug er unberechtigterweise das Parteiabzeichen. Er war in der Verhandlung vor dem Sondergericht in vollem Umfang geständig und begründete sein Vorgehen damit, daß er in Not gehandelt habe. Sein Verhalten wurde jedoch durch die Beweisaufnahme als politische Hochtapelei gebrandmarkt und mit einer Gefängnisstrafe von 8 Monaten geahndet. Aus Rücksicht auf die Familie wurde vom Erlaß eines Haftbefehls abgesehen.

Kommunistische Plakate angeklebt

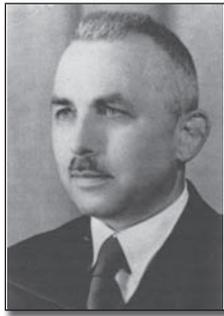
In der Zeit von September 1935 bis März 1936 klebte der verheiratete 46 Jahre alte Rudolf Löffler aus Lambrecht Aufzettel an die Häuser seines Wohnortes, die Schmähungen gegen die Regierung und die NSDAP enthielten. Er tat dies, um seiner Verärgerung, für die er allerdings keinen Grund anzugeben vermochte, Luft zu machen. Gegen den geständigen Angeklagten beantragte der Staatsanwalt 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. Das Sondergericht verurteilte ihn zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis und rechnete die Untersuchungshaft mit 2 Monaten 20 Tagen an.

Eine gefährliche Hezerin

Weit über den Rahmen der gewöhnlichen Fälle reichte die Verhandlung gegen die verheiratete 36 Jahre alte Frieda Konrad geb. Schwarz aus Annweiler, die in der Zeit vom Juni 1935 bis Januar 1936 Briefe an führende Personen richtete und darin schwere Anwürfe und Beschuldigungen erhob. Sie schämte sich nicht, fingierte kommunistische Schriften abzufassen, die von niedriger Gesinnung diktiert waren, umso mehr, als die Versendung anonym geschah. Das Sondergericht verurteilte die Angeklagte zu einem Jahr Gefängnis bei sofortiger Festnahme. Vom Staatsanwalt war eine Strafe von einem Jahr drei Monaten Gefängnis gefordert worden.

■ Berichterstattung der Frankenthaler Zeitung über Urteile des Sondergerichtes Frankenthal vom 2. Juli 1936

- 1 In Gerhard Nestler/
Hannes Ziegler:
„Die Pfalz unterm
Hakenkreuz“, Landau
5 1993, S. 317–320, wird
die folgende Episode
berichtet. Zu dieser Zeit
lebte Löffler in Lam-
brecht in der Nähe von
10 Neustadt a. d. W.:



■ Rudolf Löffler

Nach der Machtergreifung
der Nazis und der Auflösung der Zentrums-
partei zog sich Rudolf Löffler zunächst völlig ins Privat-
leben zurück. Als im September 1935 erstmals il-
legale Aufkleber mit antifaschistischen Parolen in
15 Lambrecht auftauchten, vermutete die Polizei ihre
Urheber daher zunächst auch in kommunistischen
oder sozialdemokratischen Kreisen. [...] Die Lam-
brechter Polizei tappte zunächst völlig im Dun-
keln. [...] Erst die Aussage der Lambrechter
Hausfrau Magdalena S., die am 25. März 1936 an
ihrem Hoftor im Wassergässchen einen weiteren
Klebezettel mit der Aufschrift „Alles ist Schwin-
20 del! Alles stimmt mit Nein!“ [in Anspielung auf die
bevorstehende Reichstagswahl] entdeckt hatte,

brachte die Polizei auf die Spur von Rudolf Löff-
ler. Bei ihrer Vernehmung gab Magdalena S. an,
auf ihrem Heimweg vom Einkauf Löffler am
30 Ausgang des Wassergäßchens zur Kaiserstraße
getroffen zu haben. Er sei sichtlich verlegen ge-
wesen und habe seine Hände mehrmals an seinen
Kleidern abgewischt: „Das Zusammentreffen mit
mir“, so erinnerte sie sich, „war ihm offensichtlich
35 unangenehm.“ Kurz darauf entdeckte sie den Zet-
tel an ihrem Hoftor. Er sei noch nass gewesen, sei
also „soeben erst angeklebt worden.“
Ihr Tatverdacht fiel sofort auf Löffler, der ihr „als
richtiger Schwarzer“² bekannt war. Ähnlich fiel
auch das Urteil der Gendarmerie aus. In seinem
40 Bericht [...] schrieb der zuständige Beamte: „Löff-
ler ist ein fanatischer Katholik und heute noch
überzeugter Anhänger der ehemaligen BVP. Er
macht auch aus dieser Gesinnung kein Hehl.
45 Infolge dieser Gesinnung gilt Löffler diesseits als
politisch unzuverlässig.“ [...] Am selben
Abend noch wurde Löffler in das Amts-
gerichtsgefängnis Neustadt an der Weinstraße
eingeliefert. Drei Monate später verurteilte ihn das
50 Sondergericht Frankenthal wegen Vergehens
gegen das Heimtückegesetz zu einer Haftstrafe
von einem Jahr und zwei Monaten Gefängnis.

Nach seiner Entlassung war Löffler jahrelang arbeitslos. Im August 1937 wurde er erneut wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz angeklagt, weil er in einer Lambrechter Gaststätte gesagt haben soll, „er habe keine Meinung mehr, und wenn man eine solche habe, würde man bestraft“. Wegen Mangels an Beweisen musste die Staatsanwaltschaft Frankenthal das Verfahren aber bereits Anfang September wieder einstellen. Rudolf Löffler starb am 12. November 1942, körperlich ein kranker und gebrochener Mann, aber bis zu seinem Tod ein konsequenter und kompromissloser Gegner des nationalsozialistischen Systems.

¹ BVP: Bayerische Volkspartei, eine Abspaltung der Zentrums-
partei in Bayern, wozu die Pfalz bis 1918 gehörte.

² Schwarzer: umgangssprachlich für einen Anhänger des Zentrums. Der
Ausdruck wird heute noch für Mitglieder der CDU und CSU benutzt.

Arbeitsaufträge

1. Welche persönlichen Konsequenzen hatte die Klebezettelaktion für Löffler?
2. Untersuche das Verhalten der beteiligten Personen (Magdalena S., Polizeibeamter): Welche persönliche Haltung nehmen sie zu Löffler ein?
3. Stelle anhand der Zeitungsnotizen zusammen, weswegen 1936 ein Verfahren vor einem Sondergericht eröffnet werden konnte. Vergleiche die Strafmaße.
4. Untersuche die Zeitungsnotiz über Rudolf Löffler genauer und charakterisiere sie. Achte dabei besonders auf die Überschrift und die Ausdrucksweise des Autors!
5. Recherchiere, wie Löfflers Aktionen auf Basis des Grundgesetzes heute beurteilt würden.

[H]